

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0118/2018**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	19.04.2018	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Verwendung zusätzlicher Landesmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die zusätzlichen Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (Infrastrukturmittel) in Höhe von 31.900 € werden wie folgt an die Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weitergeleitet:

- a) Förderung einer zusätzlichen 0,25 Fachkraftstelle in der Einrichtung FrESch (13.261 €) sowie
- b) Verteilung der restlichen Mittel in Höhe von 18.639 € auf alle Offenen Kinder- und Jugendeinrichtung auf der Basis der aktuell seitens der Stadt geförderten Fachkraftstellen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Mit Schreiben vom 28.02.2018 bewilligt der Landschaftsverband Rheinland Mittel in Höhe von insgesamt 181.879 € aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW für die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Bergisch Gladbach (Infrastrukturmittel). Dies sind 31.900 € mehr als in den Vorjahren. Diese Mittel sind vom Grundsatz her an die Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen weiterzuleiten.

Zudem hat der Rat am 15.12.2015 den städtischen Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 beschlossen. Bezüglich der finanziellen Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wurde dort folgende Aussage getroffen: „Falls das Land im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 eine Erhöhung der Infrastrukturmittel vornimmt, werden diese Mittel an die Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen weitergeleitet, um die Personalkostensteigerungen weiter aufzufangen.“ (S. 47)

Zur Verteilung der zusätzlichen Fördermittel wird vorgeschlagen, zusätzlich eine 0,25 Fachkraftstelle in der Einrichtung FrESch in Schildgen zu fördern. In 2018 wird gemäß der Förderverträge OKJA eine Fachkraftstelle mit 53.045 € pro Jahr gefördert (mit einer jährlichen Steigerung von 3 %). Die Förderung der 0,25 Fachkraftstelle beläuft sich somit auf 13.261 €. Damit würde die Forderung der Trägerkonferenz OKJA BGL, in allen Einrichtungen mindestens 1,5 Fachkraftstellen vorzuhalten, erfüllt. Die restlichen Mittel in Höhe von 18.639 € sind unter den sechs Einrichtungen entsprechend der Fachkraftstellenanteile aufzuteilen.

Konkret sollen die restlichen Mittel folgendermaßen auf die Träger/Einrichtungen verteilt werden:

Fresch - (künftig) 1,5 Fachkraftstellen: weitere 2.662,68 €  
Cafe Leichtsinn – (aktuell) 1,5 Fachkraftstellen: 2.662,68 €  
Krea-Jugendclub - 1,5 Fachkraftstellen: 2.662,68 €  
Q1, Ufo und CROSS jeweils 2,0 Fachkraftstellen: jeweils 3.550,24 €

Die hier vorgeschlagene Vorgehensweise wurde mit der Trägerkonferenz der Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Bergisch Gladbach abgestimmt.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld: 9.5 Bergisch Gladbach ist eine Stadt, in der ein vielfältiges Angebot an Jugendarbeit vorhanden ist.

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 06 550 1 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	31.900 €	31.900 €
Aufwand	31.900 €	31.900 €
Ergebnis	0 €	0
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

Ja: siehe Erläuterungen = zusätzlicher Ertrag  
 nein